

# Polizey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich - Hessischen gnädigstem Privilegio.

1789<sup>tes</sup>

Jahr.



19<sup>tes</sup>

Stück.

Montag den 11<sup>ten</sup> May.

## Ediktalvorladungen.

1) In einer bey hiesigem Amt pendenten Rechtsache ist die öffentliche Vorladung derer von dem in America verstorbenen Peter Hildebrand etwa hinterlassenen Intestat-Erben erlannt, und zu deren Vernehmung, Termin auf den 23ten des nächsten Monats May anberaumt worden. Es werden hiesemnach alle diejenigen, welche entweder als Erben, oder auch ex capite crediti und sonst an der Nachlassenschaft des gedachten Hildebrands rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter verabladet, selbige in oben angezeigtem Termin so gewiß bey hiesigem Amte vorzubringen, und nach vorhergegangener Legitimation rechtl. zu begründen, als in dessen Entstehung sich zu erwartigen, daß denen sich schon gemeldeten und noch ferner anzeigen werdenden nächsten Erben die Nachlassenschaft gedachten Hildebrands, nach Maasgabe derer Gesezen und Landes-Ordnungen, ausgefolget werde. Niedernzula den 21ten April 1789.

Aus Fürstl. Justiz Amt.

2) Wir Bürgermeister und Rath zu Cassel, fügen hiermit kund und zu wissen: Nachdem auf der vormaligen George Engelhardtschen Behausung alhier in der Unterenstadt in der Leipzigerstrasse, zwischen dem Gastwirth Zöller und den Ewaldschen Erben gelegen, so dormalen der hiesige Bürger und Bäckermeister, Jacob Engelhard besizet, sich annoch eine gerichtliche Obligation vom 20ten October 1741, über 137½ Rthlr. vom Bäckermeister, George Engelhard und dessen Ehefrau, geb. Lorenzin, auf ihren Bruder und resp. Schwager, Israel Engelhard, ausgestellt, im Stadtgerichts-Hypotheken-Protokoll als ungelöscht eingetragen befindet, und denn auf darinn beschehenes geziemendes Ansuchen zur Sicherstellungsstellung des dormaligen Besizers ob-